


5.5. Auskunft Baulasten

Baulastenverzeichnis von	Gelsenkirchen	Baulastenblatt-Nr.	5783
Grundstück	Kriemhildstr. (40)	Seite	1
Gemarkung	Buer	Flur	51
		Flurstück	260

Lfd. Nr.	Inhalt der Baulast	Bemerkungen
1	2	3
1.	<p>Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gelsenkirchen, Kriemhildstr. (40) - Gemarkung Buer, Flur 51, Flurstück 260 <p>verpflichtet sich zur Duldung, dass auf einer Teilfläche seines Grundstücks eine Zufahrt nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW von den Grundstücken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gelsenkirchen, Kriemhildstr. 42, 42a, 42b und 42c - Gemarkung Buer, Flur 51, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586 und 587 <p style="text-align: center;"><i>Flurstücke</i></p> <p>zur öffentlichen Verkehrsfläche hin angelegt, unterhalten und benutzt wird.</p> <p>Die belastete Fläche ist im beiliegenden Lageplan grün schraffiert und von jeglicher unzulässiger Bebauung freizuhalten. (Plan 1)</p> <p style="text-align: center;">  </p> <p>eingetragen am 23.08.2000</p>	

XXXXXXXXXXXXXXXXX
 Öffentlich bestellter Vermessungstechniker
 Plan 1
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Amtlicher Lageplan
 Maßstab 1 : 250

Baugenehmigungsbehörde: Gelsenkirchen
 Gesch.B.Nr.: 200/042

Bauvorhaben: Kriemhildstraße
 Bauherr:
 Gemeinde: Gelsenkirchen

Gemarkung: Buer Flur: 51 Rahmenkarte: 7717-0

Flurstück	Fläche ha	Fläche m ²	Grundbuch Blatt	Eigentümer (IL Katasternachweis)	Bauart (siehe Anlage)
251	0,18	18	7687	XXXXXXXXXX	
253	1,17	117		XXXXXXXXXX	
254	2,92	292		XXXXXXXXXX	
255	7,81	781	10698		

Art und Maß der baulichen Nutzung (Berechnung n. § 2 Abs. 5 BauFlrVO auf Beibeh.)

Bebauungsplan Nr. 181, 1. Änderung	Baugebiet	Grundflächen- Geschäftlichen Baumassenzahl		bauliche Nutzung (m ²) bzw. (m ³)	
		zulaufende	komplexiv	zulaufend	komplexiv
	WR ₃	0,4	0,5		

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen, mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Für die Überarbeitung von Projektzeichnung und Bauzeichnung.

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener früherer Aufnahmen vom März 2000 hergestellt. Die Richtigkeit der Entlohnung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projektentwurf liegt Baustellenmaß im Maßstab 1:100 vom März 2000 zugrunde.

Gelsenkirchen, den 07.04.2004

XXXXXXXXXX
 (Unterschrift)
 XXXXXXXX
 (Stempel, Unterschrift)
 XXXXXXXX
 Öffentl. Best. Verm. Ing.

ZEICHENERKLÄRUNG ALLGEMEIN

Kriegsgränze (Stadtgränze)
 Gemeindegrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Gebäudeumhüllende
 Nutzungsgrenze, Bordkante
 Eisenbahngleise mit Weiche
 Straßenbahngleise
 Oberirdische Leitung
 Startstrom
 Strom
 Unterirdische Leitung
 Wasser

Kartierungssymbole für Grenzpunkte
 Böschung
 Verkehrschild
 Mittelstelle
 Hinweiszeichen etc.
 Ampelanlage
 Zaun
 Hecke
 Baum

Abwasserkanal
 Schmutzwasser
 Regenwasser
 Mischwasser
 Kanalleitungen
 Deckel
 Sohle
 Einbauelement

In Klammern gesetzte Höhen wurden den amtlichen Bestandskarten entnommen.
 geplante Kanal

Grundstückskennzeichnung vorhanden
 Grundstückskennzeichnung geplant
 Schmutzwasser
 Regenwasser
 Mischwasser
 ges./verhand. Regenwasser
 ges./vorhand. Sickerschicht

Tafelzone
 Feuermauer
 Laternen
 Denkmal
 Uniformer
 Schallschutzwand
 Schall
 Kapselbohrloch
 Hydrant oberirdisch
 Hydrant unterirdisch
 Straßenleuchten
 Hausanschluss
 Gasanschluss
 Fließ-, Polier

keine Eigentumsgrenze
 keine Flurstücksgrenze

KANALISATION

MASS UND ZAHLEN

graphisch ermitteltes Maß z.B. [10,20]
 rohrerisch ermitteltes Maß z.B. [10,20]
 Geländehöhe z.B. 65,32
 geplante Höhe z.B. 65,32 X

BAULICHE ANLAGEN

vorhanden
 geplant
 beseitigen
 unterirdisch

DACHFORMEN
 Flachdach
 Pultdach
 Zeltdach

Satteldach
 Walmdach
 Schindeldach

DACHNEIGUNG
 Flachdach
 Dach von 5° - 28° Neigung
 Dach von 29° - 45° Neigung
 Dach von über 45° Neigung

Gänge mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen
 Erdgeschoss-Fußbodenhöhe ESH
 Hauptgesamthöhe HSH
 Firsthöhe FSH
 Oberkante Attika OK-A

HAUSEINGANG
 vorhanden
 geplant

BAURECHT

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
 Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt
 Öffentliche Grünfläche
 private Grünfläche
 Wasserfläche
 Kinderspielflächen
 Baustellengrenze
 Abstandsfläche
 T = notwendige Tiefe
 Flütze für Abfallbehälter

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Kleinteilungsgebiet
 reines Wohngebiet
 allgemeines Wohngebiet
 Dorfgebiet
 Mischgebiet
 Kerngebiet
 Gewerbegebiet
 Industriegebiet
 Sondergebiet
 z.B. Wochenendausgangsbereich

B.F.G.
 WS
 WR
 WA
 MI
 MK
 GE
 GI
 SO
 WOCH

offene Bauweise
 geschlossene Bauweise

Nur Einzel- u. Doppelhäuser zugelassen
 Nur Hausgruppen zugelassen
 Nur Einzelhäuser zugelassen
 Nur Doppelhäuser zugelassen

Zahl der Vollgeschosse
 Höchsthöhe z.B. zweigesch. z.B.

Grundflächenzahl GRZ
 Geschöfthöhenzahl GFZ
 Baumassenzahl BMZ

GRZ/GFZ z.B. 0,3 / 0,9
 GRZ/BMZ z.B. 3,0 / 1,0

Höhenanschluss:
 Balzen Nr.: KD (A)
 Niv=22,04 m
 Lageplan: 0,8/1 M. Beyer vom 26.07.1996

Umgrenzung der Landschaftsschutz
 Umgrenzung der Verbandsgrenzfische

Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind.

PLANUNGS- U. ORTSBAURECHT

Vorbereitende Bauleitplanung FNP
 Darstellung im Flächennutzungsplan
 Wirksamkeit am 05.05.78

6. Änderung und Ergänzung FNP
 Verfahrensstand: Wirksamkeit am 20.01.1982
 Darstellung: Wohnbaufläche

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Bekanntmachung am 14.05.1998

Verbindliche Bauleitplanung BP
 Bebauungsplan Nr. 181, 1. Änderung mit
 Text, Grundriss
 Verfahrensstand: Rechtskraft am 27.10.1994

Hinweise
 - Bergbaugbiet
 - Sonderplatzung Zone III
 - Baumzoning

Kriemhildstraße

Flächen für die Landwirtschaft

Teilfläche	Fläche m ²	Eigentümer
A	ca. 560	
B	ca. 11	
C	ca. 157.000.000.000	
D	ca. 2231	
E	ca. 91	
F	ca. 291	
G	ca. 2431	
H	ca. 4901	
I	ca. 451	

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Gelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist und dass abgetragene unterirdische Leitungen zwischen den Kleinpunkten geodätisch verortet sind.
 Die Maßgaben sind nicht für Grenzstellungen und Übertragungen zu verwenden.
 Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

5.6. Auszug aus dem Bebauungsplan



5.7. Fotos der Ortsbesichtigung



1) Zugang von der Kriemhildstraße / Weg Flurstück 260



2) Weg Flurstück 260



3) Weg Flurstück 260



4) Umgebung Kriemhildstraße



5) Umgebung Kriemhildstraße